

Herausgabe von Privatadresse erlaubt?

Beitrag von „Mikael“ vom 20. Juli 2016 16:38

Zitat von silkie

Wenn einheitlich beschlossen wurde, die Eltern "ganzheitlich" zu behandeln und sich rund um die Uhr erreichen zu lassen, ist das schwer möglich, sich da auszuklinken.

Wann werden auch endlich Lehrkräfte kapieren, dass irgendwelche schulischen "Beschlüsse" kein höherwertiges Recht (in diesem Fall das Grundrecht(!) auf informationelle Selbstbestimmung) aushebeln können.

Das muss man dann einfach einmal etwas zeigen, was sich "Rückgrat" nennt.

Gruß !

ps: In diesem Kontext auch immer wieder unzulässig: Die schleichende Erhöhung der individuellen Arbeitszeit durch irgendwelche (meist unsinnigen) auf Konferenzen "beschlossenen" Zusatzaufgaben: "Man könnte ja noch..."